

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Hat Italien ein geschichtliches Anrecht auf die Brennergrenze? Eine
Entgegnung von Dr. Hans Voltelini

Hat Italien ein geschichtliches Anrecht auf die Brennergrenze?

Eine Entgegnung von Dr. Hans Vostelini

In der von italienischer Seite erschienenen Erwiderung auf die unter dem Titel „La Passione del Tirolo innanzi all' Annessione“ veröffentlichte Uebersetzung der Sammlung von Aufsätzen tirolischer Schriftsteller, die als „Südtirol“ von Karl von Grabmayr herausgegeben worden sind, wird in mehreren Aufsätzen aus der geographischen Lage, den ethnographischen Verhältnissen und der Geschichte des Landes ein Anspruch Italiens auf das deutsche Südtirol zu begründen gesucht. Es sind zwar nicht neue Gesichtspunkte, die da vorgebracht werden, sondern die allbekannten, von italienisch-nationaler Seite schon lange ausgespielten Schlagworte, die Art aber, wie dies hier wieder geschieht, nötigt zur Entgegnung, damit jeder Unbefangene beurteilen kann, wie viel diese Schlagworte wert sind. Zunächst mögen einige allgemeine Bemerkungen vorausgesendet werden.

Die Veranstaltung der Uebersetzung war gewiß gut gemeint. Sie bedeutet ja auch gerade keine Verletzung des Urheberrechtes. Aber so wie sie veranstaltet wurde, hinter dem Rücken und ohne Wissen der Verfasser jener Aufsätze, ohne auch daß sie auf Uebersetzung und Korrektur des Druckes den geringsten Einfluß nehmen konnten, war sie ein seltenes Beispiel von literarischer, sagen wir, Unbefangenheit. Denn die Uebersetzung ist unglaublich schlauderhaft und wohl auch ab und zu absichtlich verfälscht. In der Uebersetzung des Aufsatzes des Verfassers dieser Zeilen beginnen die Fehler schon mit seinem Namen, obwohl dieser einem italienischen Uebersetzer und Drucker sicherlich weniger Schwierigkeiten verursachen mußte, als der seines historischen Gegners auf italienischer Seite. Auf S. 16 soll der Fluß dann Rienz und nicht Vienz heißen, S. 20 ist Albert II. zum Enkel Meinhards II. geworden. S. 21 wurde Johann von Mähren aus dem Lande (paese) und nicht von seinem Vater (padre) verstoßen, wie dort gedruckt ist. Der Wechsel der herrschenden Dynastien erfolgte S. 22 im XIV., nicht im XVI. Jahrhundert. Ebendort ist statt gran — arciduca zu lesen, wie ebenso S. 24, wo außerdem die Bergknappen mit Lehensherren „feudatari“ übersetzt werden. S. 26 muß es Zeile 17 statt Giuseppe II. Leopoldo II. heißen. S. 27 Zeile 5 statt terza: seconda und statt quarta: terza. S. 28 Zeile 26, statt Ferdinando I. Francesco. Das sind Nachlässigkeiten, wenn auch ein bißchen

zahlreich auf nicht ganz 14 Seiten. Wenn aber auf S. 30 vor quattrocanti anni das mille ausgelassen ist, schmeckt das nach Absicht. Denn mehr Eindruck auf den Leser mußte es machen, wenn im deutschen Texte gesagt war, daß das Land durch eine 1400jährige Geschichte zusammengeschmiedet ist als nach der Uebersetzung durch eine 400jährige.

Wenden wir uns nun zur italienischen Gegenschrift. Sie ist ein interessantes Dokument nationaler Exaltation und Parteileidenschaft, dem wissenschaftlicher Wert nicht zuerkannt werden kann, für den unkundigen Leser nicht ohne Geschick zusammengestellt, für den näher zusehenden aber ein Produkt, an dem Unwissenheit und Verdrehung gleichen Teil haben. Es ist erstaunlich, was da alles dem geduldigen Leser aufgetischt wird auf Grund von Literatur- und Quellenangaben, die in Wahrheit häufig genug das Gegenteil besagen.

Auch da möge eine allgemeine Bemerkung vorangehen. Im Besitz- sowie in jedem Rechtsstreit entscheidet die gegenwärtige Rechtslage. Nicht wird auf frühere Rechtsverhältnisse zurückgegriffen, die auf rechtmäßige Weise seitdem geändert worden sind. Niemand kann das Eigentum beanspruchen an einer Sache, weil er es früher einmal gehabt hat, wenn er es seitdem rechtmäßig verloren hat. Ja, das Privatrecht hat Verjährung und Ersitzung eingeführt, ut sit finis litium, wie das römische Recht sagt. Der Zeitablauf läßt unter gewissen Voraussetzungen Rechtsansprüche untergehen und verschafft Rechte. Allerdings nationale Ansprüche werden als unverjährbar betrachtet. Das deutsche Volk hat den Raub des Elsaß und der Stadt Straßburg nie vergessen können und wird ihn auch in Zukunft nicht vergessen. Doch da ist deutsches Land abgerissen worden, das auch noch heute dem deutschen Sprachgebiete angehört. Wenn aber die Italiener von einer Revindikation Südtirols sprechen, so greifen sie auf Rechtszustände zurück, die seit 1400 Jahren nicht mehr bestanden haben und berufen sich auf einen nationalen Besitzstand, der seit vielen Jahrhunderten nicht bloß durch Eroberungen, sondern, wie weiter unten nochmals betont werden soll, durch friedliche Arbeit, durch Urbarmachung von Wald und Oedland geändert worden ist. Und warum am Brenner stehen bleiben? Mit demselben Rechte könnten sie den ganzen Umfang des einstigen römischen Reiches, wenigstens des Westreiches, beanspruchen. Doch warum sollen gerade die Zustände vor 1400 Jahren maßgebend sein? Gehen wir um weitere sieben Jahrhunderte zurück. Damals war der Norden Italiens keltisch, zum Teil illyrisch. Wenn Frankreich und Albanien daraus Ansprüche auf das Poland und Venedig ableiten wollten, was würden die Herren Italiener dazu sagen? Mailand (Mediolanum), Brescia, Bologna und so viele andere Städte und Orte sind nicht italienische Gründungen, sondern keltische. Werden die Italiener darum diese Städte an Frankreich abtreten? In den Köpfen der Italiener spukt noch immer die Vorstellung vom römischen Reich als einem von Gott gewollten, wie sie als einer der letzten Dante in seiner Schrift De Monarchia vorgetragen hat. Dem Patriotismus der Italiener macht das alle Ehre. Aber das heutige Italien

ist nicht der Rechtsnachfolger der alten *Respublica Romanorum*, und die Anschauung von ihrem Vorrecht beruht auf der mittelalterlichen, längst aufgegebenen Lehre von den vier Weltreichen. Nein, alle Nationen und Staaten haben denselben Anspruch auf Unabhängigkeit und Geltung ihrer Sprache und Kultur. Wir wollen uns hier nicht mit Herrn Paolo Revelli auseinandersetzen. Wer nicht weiß, daß das Bistum Brixen in geistlicher Beziehung den größten Teil des heutigen Nordtirol und in weltlicher nach der Verleihung Konrads II. das Wipp- und das Innthal von der Melach oder, wenn Otto Stolz Recht hat, gar vom Piller bis zur Ziller umfaßte, sondern es nur bis zum Brenner reichen läßt, wer nicht weiß, daß Vorarlberg seinen eigenen Landtag hatte und wenn auch in gewisser Beziehung von Innsbruck aus verwaltet, ein eigenes Land war und ist, wer dem Schlanderer Kreise Bestrebungen zur Angliederung an die Schweiz andichtet, hat das Recht verloren, in diesen Dingen mitzureden. Wir geben auch bereitwillig zu und haben es nicht geleugnet, daß in Italien die Brennergrenze ein altes Schlagwort ist, ebenso wie die natürliche Grenze des Rheins in Frankreich, zunächst nur in geographischem Sinne, dann freilich auch politisch, als Italien der Inbegriff politischer Bestrebungen geworden ist. Aber Schlagworte werden darum nicht besser, weil sie alt sind. Und das Schlagwort von der natürlichen Grenze ist nur der Ausfluß sündhafter Gewalt, die sich nicht scheut, Tausende zu unterdrücken, um dem eigenen Staate Sicherungen zu verschaffen, die sich zuletzt dann doch nur zu oft als unwirksam erweisen. Es ist zugleich der Ausdruck zügelloser Herrschsucht, die ihre Befriedigung in der Knechtung fremder Volksgenossen findet. So ist es am Rhein, so ist es am Brenner. Hier triumphiert zugleich das jadisische Gefühl der Rache der Trienter Herren für die angeblich von Seiten der Deutschtiroler erlittenen Zurücksetzungen und Unterdrückungen und daneben das Streben, dieses dank seiner gesunden sozialen Verhältnisse wirtschaftlich weit besser gestellte Gebiet zugunsten des überfüllten und verarmten Welschtirol auszunützen.

So stammt ein guter Teil der von Revelli angeführten Stimmen aus militärischen Kreisen. Andere sind nichts sagend, wie das Sonett vom Petrarca, das zudem natürlich die Westalpen im Auge hat. Ebenso wenig besagt der oft angeführte Ausspruch Dantes (*Inferno* 20, Vers 61), der gar nicht die Zentralkette der Alpen als Grenze Italiens angibt, sondern von ihr nur sagt, daß sie Deutschland sperre, wie man von dem Alpenwalle als Deutschlands Schutzmauer mit Recht sprechen kann. Sperrfestungen aber pflegen nicht unmittelbar an der Grenze, sondern immer hinter dieser zu liegen. Daß die Alpen Italien umgeben, ist ja richtig. Es fragt sich nur, wo die Grenze liegt, ob in den südlichen Kalkalpen oder im Zuge der Mendel oder in der Zentralkette, und das ist in den meisten der von Revelli und seinen Genossen angeführten Stellen nicht gesagt. Vor allem auch nicht bei den antiken Schriftstellern, die von Polybios angefangen über den Bau der Alpen nur höchst unklare oder gar keine Vorstellungen hatten und von einer Zentralkette zum wenigsten etwas wußten, wie dies auch Nissen (*Italienische Landeskunde* 1, 172) betont hat. Auch deutsche Stim-

men weiß Revelli anzuführen. Albrecht Penck mit Unrecht. In dem erwähnten Aufsatz in der Zeitschrift des D. u. Oe. Alpenvereins, Bd. 18, wird nur ausgeführt, daß der Brenner eine Wetterscheide sei; aber dies ist auch der Apennin zwischen der Romagna und Toscana, sonst aber wird betont, daß am Brenner, und dasselbe gilt vom Reschenscheideck, „die Schranken der Alpen ein Stück weit gefallen“ sind. Nicht anders ist's mit Ritter, der unter den Tiroler Alpen natürlich den Ortler, den Adamello und die Dolomiten versteht. Wenn Raßel (Politische Geographie 1², 563, § 253) sagt, daß die Ziehung einer politischen Grenze am Ramm der Alpen nichts anderes bedeute, als die politische Verwertung eines ohnehin vorhandenen natürlichen Unterschiedes, so hat er gewiß zunächst an die Westalpen gedacht und war es seine Meinung nicht, Bozen und Meran den Italienern zu überlassen. Er nennt ja auch in diesem Zusammenhang Savoyen. Wenige Seiten nachher spricht er von der Bedeutung der ethnographischen Grenze und lehrt S. 585, § 263, daß die natürliche Grenze nicht ohneweiters gut sei. „Die Güte einer Grenze hängt ebensowohl von der Art des Landes und seinem Volke, als von seiner Lage ab.“ Und in diesem Sinne ist die Grenze am Brenner schlecht, weil sie grundverschiedene Menschen zusammenkittet, zusammengehörige auseinanderreißt. Die Zentralkette der Alpen fällt bis zum Gotthard steil und rasch in die Ebene ab. Vom Gotthard an sind ihr Kalkberge vorgelagert, die Bergamasker und Trentiner Alpen, die weit nach Süden in die Ebene vorspringen. Vor allem auf beiden Seiten der Etsch. Und an zwei Stellen, am Reschenscheideck und am Brenner senkt sich der Zentralkamm so tief, daß er aufhört, die Völker zu scheiden, daß zwei Tore das Land nördlich und südlich des Rammes zu einem verbinden. Hier verliert der Ramm der Alpen seine Eigenschaft als natürliche Grenze. Weit mehr trägt ihn der Ramm der Kalkalpen, über den im großen und ganzen die gewesene italienisch-österreichische Grenze lief. Ueberhaupt diese natürlichen Grenzen! Beabsichtigen sie nicht eine völlig mechanische Einschachtelung von Staaten und Völkern, die von allem Geistigen absieht? Nicht die Natur kann die Grenze bestimmen, nur eine geschichtlich gewordene und ethnographische Grenze ist im Sinne Raßels eine gute.

Auch zur Statistik des Herrn Revelli einige Worte. Es hat niemand geleugnet, daß in Südtirol die Italiener in der Mehrheit sind, auch wenn man von den krampfhaften, auf sehr zweifelhaften Annahmen aufgebauten Versuchen absieht, einige von der österreichischen Volkszählung angeblich unterschlagenen Tausende von Italienern aufzufinden. Was Revelli aber verschweigt, ist, daß das Land sprachlich in zwei Hälften zerfällt, eine größere italienische und eine kleinere deutsche, an die sich die ladinischen Gemeinden anschließen, und daß die Sprachgrenze zwischen beiden haarscharf gezogen ist, so scharf, wie es bei ethnographischen Grenzen nur sein kann.

Lächerlich sind Revellis Ausführungen über einen angeblich dreifachen Begriff des Landes Tirol. Dieser Begriff war für den Deutschtiroler so bestimmt als möglich. Er fiel zusammen mit der politischen

Grenze unterhalb Ala. Da, bei Peri, begannen für ihn die Berner Klauen, nicht bei Rivoli. Niemand hatte die geringste Sehnsucht, die Zahl der italienischen Einwohner Tirols zu vermehren und die Nester des Lagertales südlich von der Landesgrenze sich anzueignen. Und vollends im Herbst 1918. Das heißt doch vernünftigen Leuten Ideen andichten, die nur aus dem Narrenhause entstammen könnten. Jetzt freilich gönnen wir den Trienter Herren die Erlösung. Mögen sich ihre Wünsche erfüllen und sie an den Brüsten der Mutter Italien alle Glückseligkeit finden. Was wir für uns begehren, ist nur der deutsche und ladinische Teil des Landes, der bis zur Salurner Klause reicht.

Röstlich ist auch die Entdeckung Revellis, daß der Brenner eine Scheide im Charakter des Landes bedeute. Herr Revelli hat wahrscheinlich Trauben in Pfirsich und Feigen in Trafoi entdeckt. Nein, Herr Revelli: Dieselben Wiesen und Wälder, Felsen und Firnen, Dörfer und Gehöfte, Menschen und Sprache, Sitten, Gebräuche, Anschauungen und Gefühle nördlich und südlich des Brenners, in beiden Gegenden dieselben Merkmale einer und derselben Nation, wie sie Mazzini so ausgezeichnet aufgestellt hat. Und die Rebe und Kastanie und der Pfirsich und die Feige, sie finden sich auch am Rhein und an der Donau; wo aber im Poland oder am Tiber die Edelsorten des Apfel- und Birnbaums, wie sie das Becken von Meran und Bozen trägt?

Aber wir dürfen die weitere Auseinandersetzung mit Herrn Revelli getrost den Geographen überlassen.

Wenden wir uns zu den geschichtlichen Bemerkungen des „Alto Adige“, so fällt es auf, daß sich die Schrift diesen gänzlich unhistorischen Titel, den einige der ärgsten Deutschen- und Tirolerhasser erfunden haben, beilegt. Es hat einmal ein Dipartimento dell'Alto Adige gegeben, in Napoleons Zeiten, aber es umfaßte das weltliche Tirol und dieses nicht ganz, vom deutschen nur die Gegend um Bozen bis Sargazon und Klauen. Aber die Trienter Herren haben ja ihr eigenes Vaterland Venetia Tridentina gekauft, obwohl Trient nie venetianisch war und Brixen und das Pustertal mit Trient nie etwas zu tun gehabt haben. Warum haben sie ihr altes, zwar historisch nicht genaues, aber immerhin erträgliches Trentino geopfert? Sie wollten wohl an die römische Regioneneinteilung der spätesten Kaiserzeit anknüpfen und diesen nur etwa zweihundertjährigen Zustand, der seit 1400 Jahren beseitigt ist, als den allein rechtmäßigen gelten lassen. Aber die Rechnung stimmt auch so nicht, oder sollte damit eine Verbindung mit schon vor dem Weltkrieg italienischem Gebiete vorgetäuscht werden, die nie bestanden hat? Wir meinen, die Stammväter der ser Herren, die für die Unabhängigkeit Trients von Venedig ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, dürften sich darob im Grabe umdrehen.

Zuerst einiges über die Methode des Herrn Oberziner, des historischen Segners. Es ist nicht anständig, zu verdrehen und den Segner damit ins Unrecht zu versetzen. S. 22 wird mit Berufung auf den Aufsatz von Dr. Menghin in „Südtirol“ behauptet, daß es falsch sei, wenn

der Verfasser dieser Zeilen illyrische Völker nördlich und südlich des Brenners wohnen ließ. Der Verfasser gesteht, daß ihm die Prähistorie fern liegt, so daß er bei der Beurteilung prähistorischer Fragen sich an die gangbare Meinung halten mußte, um so mehr, als diese Fragen sehr schwierig und, was die Zuschreibung der Funde an einzelne Völkerschaften betrifft, auch nichts weniger als gesichert sind. Was aber schreibt Kollege Menghin? Auf S. 23, daß Veneter, vermutlich ein Zweig des großen Illyrervolkes, die Täler beiderseits des Alpenkammes besetzten, sodaß das Land „am Ausgange der Eisenzeit — um 500 v. Ch. — zweifellos ethnisch und kulturell einheitlich geworden“ war. Die Illyrer sind keine Italiker, sondern die Stammväter der heutigen Albanesen. Ein Mißverständnis des Uebersetzers wird dem Verfasser S. 26 vorgeworfen. Im deutschen Texte heißt es: „Karl der Große vereinigte den langobardischen Süden und Bayern mit dem fränkischen Reiche“, wobei der Folgesatz dann seine Richtigkeit behält. Einer groben Entstellung macht sich Oberziner auf S. 34 schuldig. Der Verfasser hatte ausgeführt, daß der Hof von Innsbruck im 17. Jahrhundert das Interesse an der weiteren Verbreitung des deutschen Elementes in Südtirol verlor und mit ihm die Regierung. Herr Oberziner schiebt das Motiv unter, daß das italienische Element im Etschtal zu stark gewesen sei. Aber der Verfasser hatte deutlich gesagt, daß der Innsbrucker Hof von welschen Günstlingen wimmelte, was bekanntlich mit der Verbindung der Claudia von Medici mit dem Erzherzoge Leopold zusammenhing. Eine rein höfische Strömung also, die Regenten und Regierung auf ihre Pflicht vergessen ließ.

Das *πρώτον ψεύδος* der historischen Ausführungen der italienischen Gegner ist ihre Stellung zur Ladinierfrage. Die Ladinier wollen sie nur als Italiener anerkennen, und da, wie jedermann weiß, das Land einmal von einer romanisch sprechenden Bevölkerung bewohnt war, so soll es ein italienisches gewesen sein, das die Deutschen den Italienern mit Gewalt weggenommen haben und das nur oberflächlich germanisiert, noch heute zahlreiche Spuren der italienischen Kultur an sich trägt und nun von den Italienern mit Zug und Recht revindiziert worden ist.

Es ist nicht unsere Aufgabe, auf die philologische Seite der Ladinierfrage einzugehen, es fehlt uns dazu auch die wissenschaftliche Befähigung, und so verweisen wir dafür auf die Ausführungen unseres philologischen Kollegen. Aber das eine können wir getrost sagen, die Ansicht, daß die rätomanische Sprache ein besonderer Zweig am Baum der romanischen Sprachenfamilie ist, ist Gemeingut der Wissenschaft. Es sei hier nur auf Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen 7, 11 f. verwiesen. Meyer-Lübke ist einer der führenden Romanisten der Gegenwart, weder ein Innsbrucker „Pangermanist“, noch überhaupt ein Oesterreicher. An dieser *communis opinio* in philologischen Kreisen werden weder Carlo Salvioni, noch Carlo Battisti, noch auch E. G. Parodi etwas ändern, obwohl dieser sogar auf S. 4 weiß, was Gott mit den Ladinier vorgehabt hat, als er ihre Sprache schuf!!! Wir glauben, er habe ihnen, wie allen Menschen, das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt, glauben aber nicht, daß er sie geschaffen

habe, um sie vor den Triumphwagen eines krassen Imperialismus zu spannen. Ob Herr Parodi bei seinen Landsleuten allgemeine Zustimmung findet, wenn er die französische Billigkeit der deutschen Unterdrückungssucht entgegenstellt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Aus eigener Erfahrung können wir nur sagen, daß in Mentone und Nizza die italienische Sprache kaum noch in einigen Gassen der Altstadt erklingt. Gewiß hätte man in diesem Zusammenhang der Friauler gedenken können, doch nur, um sie als abschreckendes Beispiel für die Entnationalisierung eines Volkes hinzustellen. Nicht nur ist ihre Sprache, die einst über Triest hinausreichte, zugunsten der italienischen sehr zurückgegangen, sie ist auch stark italienisiert worden, und die Eigentümlichkeiten des räto-romanischen Stammes, die sich gemeinsam noch bei den Räto-Romanen Graubündens und denen Tirols finden, sind dem Furlaner verloren gegangen. Wenn der größte Teil des welschen Südtirols nachweislich einmal ladinisch gesprochen hat und im Laufe der Zeit italienisiert worden ist, so scheint der Vorwurf gegen die Deutschen, daß sie die Ladinier germanisiert haben, zum mindesten unangebracht. Die Friauler sind schon im früheren Mittelalter und vollends seit der Eroberung des Patriarchats durch die Republik Venedig dem Einfluß italienischer Kultur und Sprache rettungslos preisgegeben gewesen, und sind so Italiener geworden; die Räto-Romanen von Graubünden und Tirol waren durch die Berge vor diesem Einfluß bewahrt. Sie haben Anschluß an die deutsche Kultur gesucht und gefunden und sich als kleine Nation zwar, aber als eigene erhalten. Wer dies bezweifelt, gehe nur ins Engadin. Mit Erstaunen wird er bemerken, daß der Italiener vom Räto-Romanen nicht als lieber Bruder, sondern mit einer gewissen Geringschätzung, fast wie der Angehörige einer niedrigeren Menschenrasse behandelt wird.

Es ist ja richtig, daß illyrisch-venetische Stämme, Kelten, Protoitaliker und Etrusker, die man als Bewohner Tirols in vorrömischer Zeit feststellen kann und die den Grundstock für die räto-romanische Bevölkerung abgegeben haben, sich auch in Italien finden. Indessen darf man nicht vergessen, daß die Protoitaliker und Etrusker der Alpenlande jahrhundertlang infolge des keltischen Einbruchs von einer Verührung mit ihren Volksgenossen in Italien abgeschnitten waren. Den Römern klangen die rätischen Dialekte rauh und fremd.

Während der Römerherrschaft sind diese Stämme romanisiert worden. Vielfach wohl so, daß bei der Eroberung des Landes die alten Einwohner niedergemetzelt und an ihrer Stelle römische Veteranen und Kolonen angesiedelt worden sind. Aber damit sind die Nachkommen dieser Leute noch lange nicht Italiener. Die heutigen Italiener stammen wohl nur zum geringsten Teil von den alten Quiriten ab, auch nicht von den Latinern oder Samniten oder den nichtarischen Etruskern. Die italienische Nation ist erst im 10. und 11. Jahrhundert entstanden. Das verödete Italien wurde seit dem 1. Jahrhundert vor Christus und in der Kaiserzeit mit Heeren von Sklaven und später mit halbfreien Kolonen besiedelt. Der größte Teil dieser Menschen stammte aus dem Orient. Wieviele Griechen, Kleinasiaten und Syrier fin-

den wir z. B. unter den christlichen Märtyrern. Aus Kapadokien stammten nach der Legende die Nonsberger Apostel Sisinius (Zenon), Martyrius und Alexander; schon ihre Namen deuten auf orientalisches-hellenistisches Ursprung. Dann kamen die germanischen Eroberer. Der Einbruch der Langobarden riß Italien auseinander. Feindlich standen sich das Langobardenreich und die Respublica Romanorum gegenüber. Zu den Langobarden kamen im Norden und in der Mitte Franken, Alemannen und Bayern in beträchtlicher Zahl; im Süden eine neue semitische Invasion der Araber und zuletzt der normanische Adel. Noch lange, nachdem die Einwanderer ihre Sprache aufgegeben hatten, fühlten sie sich als besondere Nationen. Sie lebten nach ihrem eigenen Rechte, nicht nach dem der Romanen.

Jahrhunderte hat es gedauert, bis die Verschmelzung dieser verschiedenen und bunten Völkerschichten zu einem Volke vollendet war. Das geschah zuerst in den oberitalienischen Städten. Als sich die Lombarden mit dem Papste als dem Herrn der Respublica Romanorum im Investiturstreit zusammenschlossen und der Papst mit den Normannen Unteritaliens in Bündnis trat, da gab es eine italienische Nation. Cindprand von Cremona z. B. läßt ein italienisches Nationalgefühl noch durchaus vermissen, wir finden es erst seit dem 11. und 12. Jahrhundert, anfangs als Gegensatz der lombardischen Großen gegen die deutsche Herrschaft, dann als Bewußtsein, ein Volk zu sein mit seinen eigenen Interessen. Die Täler Tirols hatten keinen Anteil an dieser Entwicklung. Die Romanen dieser Gegenden sind nicht Italiener geworden.

Herr Oberziner setzt die Eroberung der südlichen Alpen-täler durch die Römer schon zum Jahre 222 v. Chr. Das widerspricht allen überlieferten Tatsachen. Noch im Jahre 94 v. Chr. wird Como von diesen Alpenvölkern zerstört, im Jahre 118 v. Chr. gab es einen Triumph über die Stoeni, die Karl Aufferer wohl mit Recht ins Val Bestone, also an den Gardasee am Südrand der Alpen ansetzt. Es ist ausgeschlossen, daß nach der Schilderung Plutarchs zur Zeit des Rimbernkrieges das Land bis zum Brenner römisch war. Der Zusammenstoß des Konsuls Quintus Lutatius Catulus mit den Rimbern an der Etsch wird vielmehr mit Recht südlich von Trient, etwa in den Klausen angesetzt. Wenn Plutarch dem Consul die Absicht zuschreibt, die Alpenpässe zu besetzen, so ist damit doch gewiß nicht der Brenner gemeint, sondern eine der Etschengen. Wie hätte der Consul es wagen können, in eine damals völlig weglose und wüste Berglandschaft so tief einzudringen! Schon Alfons Huber hat darauf hingewiesen, daß im Tropäum Alpium die Bewohner nicht nur der Val Trompia und Camonica im späteren Brescianischen, sondern auch die Nonsberger, Vintschgauer, Eisackleute und Breonen als Unterworfenen angegeben werden. Wir hören aber nicht, daß ein Aufstand den Krieg von 15 v. Chr. veranlaßt hat. Es war ein anderer militärischer Grund, die Gewinnung der Donaulinie, welcher die Römer dazu veranlaßt hat. Hätten diese Völkerschaften wirklich zur Transpadana gehört, dann hätten sie mit den Transpadanern im Jahre 49 v. Chr. das römische Bürgerrecht erlangt. Aber

erst Kaiser Claudius hat bekanntlich im Jahre 46 n. Chr. den Nonsbergern und einigen andern benachbarten Stämmen das Bürgerrecht verliehen.

Ebenso unhaltbar ist, wenn Herr Oberziner und Genossen in einer bei Cuius XXXIX, 54 überlieferten Erklärung des römischen Senates die grundsätzliche Verkündung der Grenze des Zentralkammes der Alpen finden wollen. Der Senat hat Galliern, die über die Alpen gedrungen, sich bei Aquileia niederlassen wollten, die Alpen als Grenze bezeichnet. Senatsbeschlüsse haben keine ewige Geltung. Quid istud ad eos? Aber davon abgesehen; der römische Senat betrieb Realpolitik; er arbeitete nicht mit Schlagworten wie die heutigen Dichter, Volksredner oder Zeitungsschreiber. Darum wies er die Gallier aus Italien über die Berge, damit sie nicht die neuangelegte Kolonie Aquileia, den wertvollen Stützpunkt für die Straße nach Istrien, beunruhigen. Gemeint sind die Berge Krains, die heute wieder die Grenze Italiens bilden. Sie lagen Aquileia nahe, die Beherrschung des dazwischenliegenden Landes war leicht. Aber nicht einmal da ist der Ramm als Grenze Italiens angesprochen.

Rein in der Luft hängt dann die Behauptung Oberziners, daß die Grenze Italiens gegenüber der Provinz Rätien am Ramm der Zentralalpen gewesen sei. Theodor Mommsen hat im Corpus Inscriptionum latinarum 3, 707 diese Grenze bei Klausen und an der Töll bei Partschins angesetzt, wie dies schon vor ihm gang und gäbe war, weil hier die Zollstätten waren, die nur an der Grenze denkbar sind. Mommsen erklärt diesen Grund für einen durchschlagenden und alle Späteren sind ihm gefolgt. Nur Herr Oberziner und Genossen schieben ihn leichter Hand zur Seite, ohne auch nur einen Quellenbeleg für ihre Meinung anzugeben. Aber ihre Aufstellung steht auf tönernen Füßen. Mit Recht hat man von jeher die Diözesangrenzen von Trient, Brixen und Chur herangezogen. Man weiß, daß die kirchlichen Verwaltungssprengel sich enge an die des römischen Staates angeschlossen haben. Hätte Italien bis zum Brenner gereicht, so wäre ganz Südtirol dem Bischof von Trient zugefallen, zumal Trient in diesem Gebiete das einzige Munizipium, die einzige Stadt im Rechtsinne in Südtirol war. Ganz undenkbar wäre es ferner gewesen, daß Säben seinen Sprengel weit über die angebliche Grenze Italiens hinaus über das Innthal erstreckte, wenn da nicht ein politischer Zusammenhang vorhanden gewesen wäre. Und der bestand im Gau der Breonen. Nach einer Anweisung des Ostgotenkönigs Theoderich an den dux Raetiarum stehen die Breonen unter dessen Gewalt. Venantius Fortunatus erwähnt sie auch südlich des Brenners und noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts hat Quartinus natione Noricorum et Pregnariorum von Sterzing bis Bozen reiche Besitzungen und tauscht sie gegen ein Lehen zu Toblach um.

Wir haben aber auch Quellenzeugnisse, die direkt das Gegenteil von Oberziners Behauptung erweisen. In der Notitia dianitatum, die Herr Oberziner anführt, aber wohl kaum eingesehen hat, wird Tirol (Ceriolis) zu Rätien gerechnet; ja es ist der Sitz des Präfekten der dritten italischen Region, die für

die Sicherheit der Wege zu sorgen hat. Der gelehrte Herausgeber der Notitia, Böcking, vermutet, daß es auch der Sitz des Präses von Raetia I. gewesen sei. Andererseits wird um 600 der Bischof Ingenuin von Säben in einem Synodalprotokolle als Bischof des zweiten Rätians bezeichnet, was nur dann einen Sinn hat, wenn seine Residenz in Rätien lag (bei Johannes, Chronicon Venetum, Mon. Germ. S. S. 7, 7). So ergibt sich nur wieder die Tatsache, daß am Brenner niemals die Grenze Italiens lief. Kein Zweifel, daß von Diokletian die beiden Rätien zur Diözese Italien gezogen wurden. Aber Rätien reichte bis zur Donau und diese und nicht der Brenner war einmal Italiens Grenze. Es geschah dies im Zusammenhang mit der Zerschlagung Italiens in Regionen, als Italien rechtlich den Provinzen des Römerreiches gleichgestellt und in eine Anzahl von Provinzen aufgelöst wurde, andererseits die Stadt Rom den Regionen gegenüber eine Sonderstellung zugewiesen erhielt und damit staatsrechtlich von Italien getrennt wurde. Nur eine gewisse militärische und finanzielle Zusammenfassung bedeutete die Diözese. Auch das ist richtig, daß Trient und Säben dem Patriarchen von Aquileia als Metropolen unterstanden. Aber mit ihnen auch Augsburg und die norischen Bischöfe, solange ihre Sitze bestanden und bis die Franken den Zusammenhang zunächst von Augsburg und dann um 800 auch von Säben mit Aquileia gelöst haben. Gleicherweise unterstand Chur der Metropole von Mailand. Die Regioneneinteilung ist von mittelalterlichen Schriftstellern noch öfter wiederholt worden, z. B. von Paulus Diaconus zu einer Zeit, als ihr politischer Sinn längst dahin war, wie man noch spät in gelehrten Werken das linksrheinische Deutschland als Gallien bezeichnet hat.

Und nun zur Besiedelungsfrage. Sie ist die wichtigste der Tiroler Landesgeschichte, aber auch eine der schwierigsten, weil die Quellen im einzelnen vielfach versagen. Herr Oberziner verweist auf die aus den antiken Denkmälern, besonders dem sogenannten Itinerarium Antonini, einer Zusammenstellung der Straßenzüge und Poststationen des Römerreiches aus dem zweiten Jahrhundert, und einer Landkarte des Spätromischen Reiches, der Tabula Peutingeriana, bekannten Ortsnamen. Aber weder Teriolis, noch Vipitenum, noch Sublavione, noch Endidae sind Namen römischer Herkunft. Diese Orte und so viele andere in Südtirol sind nicht römische, sondern vorrömische Anlagen. Schon Nissen hat darauf hingewiesen, daß die Römer keine größeren Niederlassungen im Lande anlegten. Denn sie scheuten die Berge. „Die ganze antike, wie mittelalterliche Literatur behandelt die Alpen mit Unlust und Grauen.“ Nur die Kastelle zur Sicherung der Straßen, die zugleich Stationen für die Reisenden darstellen, werden besetzt gehalten. Im übrigen zwischen Trient und Augsburg kein größerer Ort, kein Municipium oder eine Kolonie. So saßen nur die alten, bei der Eroberung dezimierten, zuletzt romanisierten, zumeist illyrischen Stämme, vermischt mit römischen Veteranen und Kolonen, die aus den verschiedensten Provinzen des Reiches stammen mochten, im Land. Und nun die bayrische Besetzung und Besiedlung. Herr Oberziner weiß, daß nur wenige Bayern

ins Land gekommen sind. Niemand hat die Einwanderer gezählt, auch Herr Oberziner nicht. Aber das Ergebnis dieser Einwanderung läßt auf das Gegenteil schließen. Nur dort wird ein einwandernder Stamm seine Sprache behaupten, wo die Einwanderung in dichten Massen erfolgt. Die Langobarden haben in Italien lange ihr Sonderrecht, aber kurz nur ihre Sprache festgehalten. Ebenso die Franken südlich des Röhlenwaldes (der Ardenennen), die Burgunder im Rhonetal und die Westgoten in Spanien. Gering an Zahl und zerstreut wohnend haben sie rasch die Sprache der Unterworfenen angenommen. Nur dort behaupteten sie ihre Muttersprache, wo sie in dichten Scharen kamen und zusammensiedelten. Dort auch allein war es ihnen möglich, eine an Zahl ihnen gegenüber geringere anderssprachige Volksmenge anzugleichen. Denn was heute diesem Zwecke dienen kann, Schule, Literatur, Handel und Verkehr kam fürs Mittelalter nicht in Betracht. Die Sprachgrenzen sind unter normalen Verhältnissen feststehende. Sie schwanken wohl im einzelnen ein wenig, im großen und ganzen aber sind sie säkulare. Man hat diese Erfahrung an der französisch-deutschen Sprachgrenze gemacht. Es ist an der italienisch-deutschen nicht anders. Wo es nicht zur Kolonisation in geschlossenen Massen kommt, wie in Südtirol auf dem seit alters dicht bevölkerten Ronsberg und im großen und ganzen auch im Eischtal unterhalb der Noce- und Avisiomündung, kann es wohl zur Entstehung einzelner andersnationaler Enklaven kommen, nimmer aber zu einer umfangreicheren Entnationalisierung. Mit Gewalt und Zwang ist nie ein Volk entnationalisiert worden. Was hat den Magyaren ihre Schul- und Sprachenpolitik genützt! Gewalt und Zwang erzeugen nur Haß und Feindschaft und hindern jede Angleichung. Eine Kolonisation wird überall dort möglich sein, wo der nötige Boden vorhanden ist. Den Boden kann sich der kolonisierende Stamm mit Gewalt verschaffen oder so, daß er noch nicht oder nicht genügend ausgenütztes Land besetzt.

Von einer gewaltsamen Kolonisation Tirols ist keine Rede. Nicht wie im überelbischen Deutschland in jahrhundertlangen schweren Kämpfen sind hier die ursprünglichen Einwohner vernichtet worden, denn wir hören nichts von solchen, sondern die Besiedelung vollzog sich friedlich. Es muß also noch viel unbebautes Land zur Verfügung gestanden haben. Begreiflich. Denn die Römer haben nach den Zeugnissen der Ueberlieferung bei der Eroberung des Landes einen großen Teil der gewiß von Anbeginn an nicht sehr dichten Bevölkerung niedergemetzelt und ihre Kolonisation war gewiß nur spärlich. Wenn wir die Ortsnamen zu Räte ziehen, treffen wir vom Brenner südwärts im Eisacktal eine Reihe deutscher Dorfnamen. Brenner selber hat, wie neuere Forschung gezeigt hat, mit den Breonen nichts zu tun; der Name kommt von Brennen und deutet auf Rodung durch Brand. Es folgen Gossensaß, der Anstz eines Sozo, Ried, Elzenbaum, Freiensfeld, Wiesen, Mittewald, Oberau; dann im Pustertal Acha, Mühlbach, Weitental, St. Sigismund, Ehrenburg, Pfalzen, Stegen, Bruneck, Reischach, Dietenheim, Percha, Tesselberg, Aufhofen, Gais, Uttenham, Sand, Rain, Luttach, Wiesenbach, Antholz, Welsberg, Döchl, Gries, Niederdorf usw. Noch weit günstiger stellt sich das

Verhältnis, wenn wir die Namen der Weiler und Höfe heranziehen. Es ergibt sich, daß nur das Sterzinger Becken dichter besiedelt war, denn da überwiegen nichtdeutsche Namen. Aber selbst hier finden sich deutsche Hofnamen genug. Im Kidnauntal z. B., wo die Dorfnamen vorgermanisch, aber auch vorromanisch sind: Chuin, Telfes, Mareit, sind die Namen der Weiler und Höfe fast durchweg deutsch: Gasteig, Schönau, Stange, Gschwend, Unterackern, Reinslau, Raltenbrunn usw. Noch mehr ist das im Pustertal der Fall. Die Umgebung von Bruneck und das Tauferertal weisen fast reindeutsche Ortsnamen und darunter solche ältester Prägung auf. Im Brixner Becken und im Eisacktal südlich von Brixen überwiegen wieder, und wie wir gerne zugeben, in starker Zahl vorrömische und lateinische Dorfnamen. Waidbruck und Alzwang, vielleicht auch Böls, sind fast die einzig deutschen. Aber auch hier wird das Verhältnis anders, wenn man die Hofnamen betrachtet. Die wertvollen Arbeiten von Carneller stellen für einen Teil dieser Gemeinden, die von Dr. Mader für andere aus der Brixner Gegend, das Material bequem zur Verfügung. Ganz besonders günstig liegen die Verhältnisse am Ritten. Dort treffen wir Saubach, Rotwand, Lengstein, Mittelberg, Lengmoos, Klobenstein, Leitach, Gasters, Eschenbach, Wolfsgruben, Platten, Oberbozen usw. Das führt zum Sarntal, wo die Ortsnamen fast alle deutsch sind. Nicht anders ist es im Passeier. Im Vintschgau und Etschtal herrschen wieder fast ausschließlich nichtgermanische Dorfnamen. Aber die Hofnamen sind auch da zum Teil deutsch, besonders im Martel- und Ultental und im Mittelgebirge von Eisens und Völlen und auf der Hochfläche von Vöran und Mölten. Noch südlich von Bozen sind Neumarkt als deutsche Marktsiedelung und erst im 14. Jahrhundert das später verwelschte Eichholz auf Veranlassung des Exkönig Heinrich von Deutschen gegründet worden. Auch hier sind deutsche Hofnamen zahlreich, in Eppan z. B. Frangart, Schreckbichl, Egat, Kreid, Kreuzweg, Raft, Warttal, Berg, Buchwald, Reinsberg, Schulthaus, Unterrain usw. Noch zahlreicher in Cramin, das Bischof Friedrich von Wangen als Weindorf angelegt hat, und in dem durch die Grafen von Eppan und die Chorherren von St. Michel besiedelten Jennberg. Fast ausschließlich aber herrschen sie in den Kolonistendörfern östlich und südöstlich von Bozen: im Eggental, Welsch- und Deutschnofen, Aldein und Radein bis nach Truden und Ultrei und hinab zu den Gehängen ober Salurn. Dörfer und Siedelungen mit deutschen Namen sind sicher deutschen Ursprungs. Wenn die Deutschen in eine ältere Siedelung einrückten, haben sie den Namen übernommen und sich mundgerecht gemacht. Nicht selten mögen die fremden Namen an der Gegend gehaftet haben, das Dorf, das ihren Namen trägt, ist später entstanden. Ritten ist der Name der Gegend geblieben und zum Namen der Gemeinde geworden, die einzelnen Ansiedelungen tragen deutsche Namen; viele ältere Ansiedelungen sind durch deutsche Ankömmlinge vergrößert und ausgebaut worden. Daher die deutschen Hofnamen in Dörfern nichtdeutscher Benennung.

Auch die Städte des deutschen Südtirol sind alle deutsche Gründungen. Es ist lächerlich, die Fabel zu wiederholen, die im 15. Jahrhundert dem Schwaben Felix Faber von seinen welschen Gewähns-

männern aufgebunden wurde, als hätte man in Bozen erst kurz vor 1483 begonnen deutsch zu sprechen. Die Urkunden belehren uns eines Besseren. Für Bozen liegen die Notariatsimbreviaturen des Jakob Haas von 1237 und 1242 und die eines zweiten Notars Jakob von 1295 vor. Sie zeigen unwiderleglich, daß die Bürger damals fast ausschließlich Deutsche waren und strotzen von Germanismen. Für die Nationalität der Bewohner Bozens sei nebenbei auf einen Aufsatz des Verfassers in einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Schlern“ verwiesen. Ganz das gleiche gilt von Meran. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts setzen deutschgeschriebene Urkunden ein, deren eine große Menge aus unserem Gebiete erhalten ist. Nicht minder deutet die Körperbeschaffenheit der heutigen Bevölkerung auf eine sehr namhafte deutsche Zuwanderung. Neben den schwarzhaarigen Abkömmlingen der Rätio-Romanen mit meist brachykephaler Kopfbildung finden wir ebenso zahlreich, in manchen Gegenden weit überwiegend, blonde Dolichocephalen. Ja die Bewohner des Passeier- und Sarntales und die Regler von Deutschnofen stellen den germanischen Typus in aller erwünschten Reinheit vor, so daß man sie für Abkömmlinge der Heruler und Goten gehalten hat.

Daß das rechte Etschufer südlich von der Mündung des Ultentales einst zum Langobardenreiche gehörte und dessen Grenze bald unter Bozen das Etschtal schnitt, hat der Oesterreicher und Innsbrucker Professor Alfons Huber vor Malfatti festgestellt, eine Tatsache von geringer Bedeutung, denn Eppan und das Bozner Unterland sind noch im Laufe des früheren Mittelalters von Trient verwaltungsrechtlich getrennt worden. So erklärt es sich, wenn das Etschtal im früheren Mittelalter als Vallis Tridentina bezeichnet wird.

Herr Oberziner bemängelt, daß die tirolischen Geschichtsforscher auf die Zuteilung der Mark Verona an Bayern durch Kaiser Otto I. Gewicht legen. Und doch bleibt diese Tatsache von der allergrößten Bedeutung für die Entwicklung Tirols. Denn von einigen Schwankungen abgesehen, bleibt Trient beim Deutschen Reich. Diese Tatsache kann nicht geleugnet werden. Der Bischof besucht die deutschen Hofstage, er hat im 13. Jahrhundert mit den deutschen Fürsten Anteil an der deutschen Königswahl genommen, er empfängt die Investitur mit den Regalien wie die deutschen Bischöfe vor und nicht wie die italienischen nach der Weihe, er ist deutscher Reichsstand und Mitglied des deutschen Reichstages, wie denn die Reichsgesetze im Bistum gelten und die Reichsgerichte bis zur Säkularisation über Trient Gerichtsbarkeit üben. Kaiser Friedrich I. nennt Trient ausdrücklich eine Stadt des Deutschen Reiches usw. Die Verleihung der Grafschaften Trient und Bozen an das Bistum mit herzoglichen und markgräflichen Rechten hat nur die Unterordnung unter Bayern aufgehoben. Brixen erhält diese Stellung nicht; es bleibt dem Herzogtum Bayern nach wie vor eingegliedert, und die Herzoge von Bayern haben auch tatsächlich in die Verwaltung eingegriffen. Wenn Herr Oberziner das Gegenteil behauptet, ist es

nur ein Zeichen mehr, daß ihm die mittelalterlichen Verhältnisse unbekannt geblieben sind. Erst die Verleihung herzoglicher Gewalt an die Grafen von Andechs hat den Verband der Brixner Grafschaften mit dem Herzogtum Bayern gelöst. Die politische Zugehörigkeit des Bistums Trient zu Deutschland hat zur Folge gehabt, daß dieses in seinem späteren weltlichen Herrschaftsgebiete vorwiegend von Romanen bewohnte Gebiet staatsrechtlich die Entwicklung Deutschlands geteilt hat. Denn vom Kirchenstaate abgesehen, hat sich hier ein geistliches Fürstentum erhalten, wie überall in Deutschland, wo nicht die Reformation diesen Gebilden ein Ende bereitet hatte, während die italienischen Bischöfe ihre weltliche Herrschaft an die Kommunen und Stadtyrannen seit dem 11. Jahrhundert verloren haben. Privat-, straf- und prozeßrechtlich allerdings folgte das Bistum der italienischen Rechtsentwicklung, wenn auch als Grenzland mit stärkerem deutschrechtlichen Einschlag. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Bistum im 13. Jahrhundert dem Amtsprengel eines italienischen Appellationsrichters zugeschlagen wird. Natürlich nur so weit es der italienischen Rechtsentwicklung folgte.

Aber Herr Oberziner weiß es besser. Die Bischöfe von Trient seien nur wegen politischer Angelegenheiten mit dem kaiserlichen Vikar in Köln in Verbindung getreten (col vicario imperiale istituito in Colonia per le cose d'Italia). Wahrlich, man traut seinen Augen nicht. Einen solchen Vikar hat es, wie jeder Student der Rechte wissen muß, gar nicht gegeben. Herr Oberziner hat wie ein schlecht vorbereiteter Kandidat die Glocken von ferne läuten gehört, ohne zu wissen, woher. Die Sache verhält sich so. Der Erzbischof von Köln war seit 1031 Erzkanzler in Italien, d. i. Vorstand der italienischen Kanzlei des Kaisers. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts gibt es nur mehr eine kaiserliche Kanzlei mit drei Häuptern. Das Erzkanzleramt war ein Ehrenamt; politischen Einfluß hatte es, sofern seine Träger sich solchen zu verschaffen mußten. Sonst hat der Erzkanzler neben der Ehre nur Anspruch auf einen Anteil an den Sporteln der Kanzlei. Nun war es so, daß in älterer Zeit die Reichszugehörigkeit der Bittsteller, später aber der Aufenthaltsort des Kaisers für die Zuständigkeit der Erzkanzler entschied. Dabei kam es aber vor, daß beim Ueberschreiten der Grenze die Kompetenzen nicht genau beachtet wurden. Trient besitzt sehr wenig Kaiserurkunden und nicht häufiger sind die in seinem Gebiete ausgestellten. Die Verleihungen der Grafschaften von 1027 sind im Namen des Mainzer Erzbischof Aribio unterfertigt. Aribio war zugleich auch Vorstand der italienischen Kanzlei, aber der unterfertigte Kanzler Ulrich war Vorstand der deutschen Kanzlei (Breslau, Handbuch der Urkundenlehre I², 472), der italienische Kanzler hieß Hugo. So ergibt es sich im Gegenteil zu Oberziners Behauptung, daß damals Trient zu Deutschland gerechnet wurde. Nicht anders im 13. Jahrhundert. Als 1220 Kaiser Friedrich II. die Regierung Deutschlands seinem Sohne Heinrich VII. überließ, da wandte sich der Bischof Aldrich nach Werden an der Ruhr in der heutigen preussischen Rheinprovinz an Heinrich VII. und nicht an den in Italien regierenden Kaiser, um die Achtung des

Jakob von Vizana und seiner Genossen zu erreichen. (1233 Aug. 11. C. 33. n. 28 einst in Wien.)

So steht es in Wahrheit um Trient. Aber das ist für uns hier nebensächlich. Wir haben uns nur um Bozen zu kümmern. Bozen ist und bleibt bayrisch, bis die Grafschaft an Trient verliehen und damit vom Herzogtum Bayern, aber nicht vom Deutschen Reiche getrennt wird. Der langobardische Geschichtsschreiber Paulus Diaconus erwähnt es schon um 680 als Sitz eines bayrischen Grafen. Daß es hier im Grenzland zu Kämpfen zwischen Bayern und Langobarden und zu Schwankungen der Grenze kam, wird niemanden wundernehmen. Wir kennen nicht genau das Gebiet, um das es sich dabei handelte. Aber das eine ist sicher, daß nach der Reichsteilung Bozen zum Anteil Ludwig des Deutschen gehörte; denn dieser beanspruchte die Gerichtsbarkeit in einem Streit zwischen den Hochstiftern Freising und Trient um Weinberge in Bozen (855 März 17., Mühlbacher Nr. 1165a) und bestätigt einen Gütererwerb des Bistums Chur bei Meran (857 Juni 1., Mühlbacher 1386).

Natürlich läßt sich Herr Oberziner auch die Rundschaft des Bischofs Konrad von Chur von 1282 Jänner 20. nicht entgehen, in der gesagt wird, daß Graf Meinhard II. nicht zum Herzogtum Schwaben oder Bayern gehöre, daß seine Vorfahren, besonders Graf Adalbert in Verona ihren Gerichtsstand hatten und daß er die Grafschaft Vintschgau vom Bistum Trient zu Lehen habe, das, wie bekannt, zu Italien gehöre. Der Verfasser hat sich bereits anderswo (Zeitsch. d. Ferd. III. 53, 299) über diese Urkunde geäußert. Seitdem hat Richard Heuberger (im Archiv für österreichische Geschichte 106, 121 f.) die Veranlassung und die Absicht der Urkunde aufgedeckt. Sie richtete sich gegen die Bestrebungen des Herzogs von Bayern, die herzogliche Gewalt im alten Umfange wieder herzustellen und die bayrischen Bischöfe und Großen, auch die in den Bergen sitzenden, zu nötigen, seine Hoftage zu besuchen und seine Obergerichtsbarkeit anzuerkennen. So sehr der Verfasser diesen Ausführungen Heuberger zustimmt, so vermag er doch nicht dessen Wertung der Urkunde zu teilen. Der Verfasser behält sich vor, in anderem Zusammenhange auf diese interessante Urkunde zurückzukommen. Hier nur einige Worte. Graf Meinhard kann unmöglich der Meinung gewesen sein, daß er nach italienischem Rechte lebe. Wenn er das behauptete, so hätte er bewußt gelogen. Es mag schon sein, daß Graf Albrecht von Tirol vor Kaiser Friedrich II. in Italien zu Recht gestanden ist; er findet sich in der Tat einige Male als Zeuge in Urkunden Friedrichs II. zu Verona. Aber dieser Kaiser vertrat die Ansicht, daß überall dort Hofgericht sei, wo der Kaiser und Reichsfürsten zugegen seien (M. M. Const. 2, 106) und so sehen wir, wie deutsche Reichsfürsten nach Italien vorgerufen werden. So der Bischof von Osnabrück nach Ravenna, der Abt von St. Paul in Kärnten und der Herzog von Oesterreich nach Pordenone usw. In der Rundschaft des Bischofs von Chur wird das Domizil als maßgebend für die Rechtszugehörigkeit bezeichnet, und das ist das Bedeutungsvolle dieser Urkunde. Wir sind sehr wohl in der Lage anzugeben,

welches Recht im 13. Jahrhundert im deutschen Südtirol geherrscht hat. Das italienische Recht ist ein geschriebenes gewesen. Da gelten städtische Statuten und ergänzend das römische Recht, das geradezu als das geschriebene Recht bezeichnet wird. So war es um die Zeit der Rundschaft auch in Trient. Ganz anders im deutschen Südtirol. Im Vintschgau war einmal die *lex Romana Curiensis* zur Anwendung gekommen, die die Italiener irrig für sich in Anspruch nehmen. Sie war aber im 13. Jahrhundert längst verschollen. Es finden sich allerdings auch in Bozen Bekenntnisse zum römischen Recht. Aber wenn ein Pantemannus ein solches ausstellt (*Acta Tirol.* II, 592) oder ein Abraham Balser (a. a. O. 844) oder ein Gotschalk und Leutold (a. a. O. 891) wird man wirklich glauben, daß es sich dabei um Romanen handle, zumal wenn der erste in der selben Urkunde eine *donatio antelecti, quod (sic) in Teutonica lingua dicitur morgengab*, das ist zu deutsch Morgengabe bestellt? Auch in Oberitalien waren die Rechtsbekenntnisse in jener Zeit schon fast ganz verklungen, denn das Recht war ein einheitliches geworden. Mit einer Ausnahme. Im ehelichen Güterrechte kam noch immer neben dem römischen Dotalsystem die langobardische *Quarta* vor. Das Bekenntnis zum römischen Recht drückte die Wahl des Dotalsystems aus. Alle die Bozner Urkunden, in denen diese Bekenntnisse vorkommen, sind Ehepakten. Der Notar hat die ihm geläufige Formel für die landesübliche Bestellung von Heiratsgut und Wiederlage verwendet und dabei das Bekenntnis zum römischen Rechte der Dotalurkunden stehen gelassen. Wie es aber in Wahrheit stand, zeigt die Äußerung eines Bozners, der im geistlichen Gerichte vom Pfarrer aufgefordert, einen Urteilsvorschlag zu machen, erklärte: „Ich spreche nicht nach dem geschriebenen Rechte, ich kenne das geschriebene Recht nicht, ich kenne jenes Recht, wie wir gewohnt sind zu tun und wie es bis heute unsere Gewohnheit ist“ (*Zeitsch. d. Ferd.* III, 33, 180). Ueber dieses Gewohnheitsrecht geben uns einzelne Weistümer, und vor allem die Bozner Notariatsimbreviaturen Auskunft. Es ist durch und durch deutsch und scheidet sich aufs schärfste von dem Recht, das in Trient zur Anwendung kommt. Als Kaiser Friedrich II. einen Sizilianer zum Statthalter in Trient ernennt und dieser nach Bozen kommt, bequemt er sich dem dort herrschenden Gerichtsbrauche an, sitzt dem Gerichte vor wie ein deutscher Richter, fragt nach bayrischem Brauche einen Mann aus dem Umfande um das Urteil und holt das Vollwort des Umfandes ein.

Ganz so ist es im übrigen deutschen Südtirol. Meran erhält ein Stadtrecht vom Exkönig Heinrich, Brixen besitzt ein Stadtrecht von 1379 und viele Gemeinden ihre Weistümer, sämtliche in deutscher Sprache. Nur die älteren seien hier angeführt. Alle sind sie in der Ausgabe der österreichischen Weistümer der Wiener Akademie der Wissenschaften, Band 3—5, gedruckt: St. Valentin an der Gaid (1489), Glurns (16. Jahrhundert), Mals (1538), Mals und Burgeis (1542), Taufers (1568), Schlanders (1400 und 1490), Gölflan (1564), Goldrain (1583), Morter (1576), Martell (1543), Schloß Tirol (1505), Partschins (1371, 1380, 1407, 1431), Algund (1586 und 1587), Tirol (1462),

Ruens (1534), Riffian (1589), Vals und Baltmar (1536), Passierer (1363, 1395, 1396), Schenna (1423, 1509), Marling (16. Jahrhundert), Ulten (1521), Eizens (1364), Mayenburg (1315), Völlen (1473), Mölten (1581), Flaas und Campidell (1304, 1402), Neuhaus (14. Jahrhundert), Wangen (1338), Wilanders (15. Jahrhundert), Altenburg (um 1570), Tramin (1534), Karneid (1411), Klausen (15. Jahrhundert), Latzons und Berdings (1539), Salern und Vahrn (16. Jahrhundert), Niedervintl (1474), Pfalzen (1471), St. Lorenzen (1509), Bruneck (15. Jahrhundert), Antholz (16. Jahrhundert), Taisien (1537), Innichen (15. Jahrhundert), Thurn an der Gader (16. Jahrhundert), Buchenstein (15. Jahrhundert, 16. Jahrhundert), Enneberg (15. Jahrhundert), Fassa (1451), Völs (1567). So viele Zeugnisse deutschen Rechtes und deutscher Kultur aus dem deutschen Südtirol und die ladinischen Gebiete schon damals im engsten kulturellen Anschluß an die Deutschen!

Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß sich die geschichtlichen Ausführungen der Herren vom „Alto Adige“ scharf gegen die Politik der Grafen von Tirol und ihrer Nachfolger, der Habsburger, wenden, in der sie das Bistum Trient von sich abhängig zu machen suchten, in Gerichten des Bistums festen Fuß faßten, ja darüber hinaus italienische Gebiete sich aneigneten, bis sie eine erträgliche Landesgrenze fanden. Gewiß, sie sind dabei nicht ohne Gewalttätigkeit vorgegangen, und heute, wo wir den Grundsatz der Selbstbestimmung hoch halten, weil wir meinen, daß die Menschen dafür reif geworden sind, würden wir ein solches Vorgehen mit Recht verdammen. Aber dürfen wir an Zeiten solchen Maßstab anlegen, die noch von Selbstbestimmung nichts wußten, dürfen diejenigen Vorwürfe erheben, die das Recht der Selbstbestimmung unter dem Vorwand der natürlichen Grenzen mit Füßen treten? Was haben die Grafen von Tirol anderes getan, als was vor ihnen und gleichzeitig die italienischen Kommunen, als sie sich der Herrschaft ihrer bischöflichen Stadtherren entzogen, was die Stadttyrannen, als sie die Reste der geistlichen Herrschaften an sich nahmen, was die Republik Venedig vollführte, als sie das Patriarchat Aquileia eroberte und dem Patriarchenstaate ein Ende machte, und als sie dasselbe Schicksal dem Bistum Trient bereiten wollte, woran sie vornehmlich durch die deutschen Bürger Trients unter Führung des Stadthauptmannes Friedrich von Cappel verhindert worden ist, was endlich das moderne Italien getan hat, als es durch die Bresche der Porta Pia in die ewige Stadt einzog, um die nationale Hauptstadt zu gewinnen? Wenn das alles in den Augen der Herren gut und gerecht ist, und sie werden es kaum anders ansehen, warum auf der anderen Seite mit anderem Maße messen? Warum nicht lieber zugeben, daß diese geistlichen Staatswesen eine Mißgeburt von Haus aus waren, deren Säkularisation eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen ist. Hat man doch schon im Mittelalter es beklagt, daß die Kirche durch Verleihung der weltlichen Herrschaft ihrem wahren Berufe entzogen wurde. Wie heißt es bei Dante? *O navicella mea, com' mal se carica* (Purgatorio 33, V. 124).

Gewiß, die geschichtliche Notwendigkeit rechtfertigt nicht die einzelne Gewalttat. Aber das Unrecht lag nicht einseitig beim Landesherrn. Es war reichlich auf

beiden Teilen zu finden. So manche der Erwerbungen des Landesfürsten sind in aller Form Rechtens vollzogen worden. Der Verfasser kann hier nicht wiederholen, was er in den Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer im einzelnen ausgeführt hat. Aber für die Herren liegt das Unstößige darin, daß ein deutscher Fürst es wagte, welsche Gebiete in Besitz zu nehmen. Der Serenissima von San Marco würden sie sicher den Fang gönnen, wenn er 1487 geglickt wäre. Das Mittelalter kannte noch kein Nationalitätenprinzip, und die deutsche Sprache hat in Teilen des heutigen Welschtirols, namentlich in Pinè, im Suganertal und auf den Bergen und in den Tälern zwischen der Etsch und dem Astico weite Verbreitung gefunden, das Bistum war vielfach doppelsprachig und nicht rein italienisch und andere Teile mochten noch zur Kolonisation einladen.

Von den Kompaktaten reden die Trienter Herren nicht. Es sollte nicht bekannt werden, daß das Hochstift Trient seit 1363 in ewigem Bündnis, in ewiger Eidgenossenschaft zu Tirol gestanden hat. Der Verfasser glaubt noch heute, daß eine völlige Säkularisation fürs Bistum weit günstiger gewesen wäre. Denn die bischöfliche Verwaltung war im ganzen keine löbliche und am wenigsten unter den einheimischen Bischöfen. An Wohlstand und Bildung hat das von Oesterreich verwaltete Rovereto das bischöfliche Trient bald überflügelt, und man kann wohl sagen, daß die meisten Reformen im Bistum auf Anregung des Landesfürsten oder in Nachahmung österreichischer Maßregeln durchgeführt worden sind.

Es ist auch verständlich, warum die Tiroler Landesfürsten nach Süden ausgegriffen haben. Nicht dahin allein. Haben sie doch gegen Bayern die unterinnitalischen Gerichte gewonnen und gesucht, im Bündnerland Fuß zu fassen. Italien bot so lange ein dankbares Feld, als innere Zwietracht das Land zerfleischte. Denn nicht die Deutschen, die Italiener waren ihre eigenen bittersten Feinde. Sind doch die Deutschen, von den Italienern gerufen, ins Land gekommen. So schon Kaiser Otto I. Die deutschen Kaiser haben es gewiß nicht verstanden, dem Lande die Einrichtungen zu schenken, die seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprochen hätten; vielleicht auch war dieser Fortschritt nur möglich, da die deutsche Herrschaft das Land zumeist sich selbst überließ. Friedrich I. scheiterte, weil er die Entwicklung nicht anerkennen wollte. Friedrich II., selbst von mütterlicher Seite und Bildung und Kultur ein Italiener, geriet in Kampf mit dem Papste und den lombardischen Städten, als er versuchte, ein einiges Königreich Italien zu schaffen. Nach dem Sturz der Staufer zerrütteten die Parteikämpfe das Land. Nicht die Einfälle der Barbaren, d. i. der Deutschen, von denen in der italienischen Gegenschrift so oft die Rede ist, die inneren Wirren und Leidenschaften knechteten Italien:

Ahi serva Italia, di dolore ostello,

Nave senza nocchiero, in gran tempesta,

Non donna di provincie, ma bordello

(Purg. 6 B. 76 ff.) klagt Dante.

Man hat Dante vor dem Krieg ein Denkmal in Trient gesetzt. Nicht weil er den Gardasee und die Slavini von San Marco in seiner göttlichen Komödie erwähnt oder weil er in der Schrift *De vulgari eloquio* findet, daß der in Trient gesprochene Dialekt, ein turpissimum vulgare, wie er sagt, bei der Lage der Stadt, nahe der Grenze Italiens, wegen der Vermischung mit fremden Elementen nicht eigentlich als lateinischer, d. i. italienischer anerkannt werden könne. Man hat ihm auch nicht als dem großen Dichter gehuldigt, wie man wohl in deutschen Städten Goethe und Schiller Denkmäler setzt, man hat den Patrioten gefeiert, und er war in der That ein glühender Vaterlandsfreund. Aber in anderem Sinne, als diejenigen meinen, die heute seinen Namen im Munde führen. Wie verurteilt er diejenigen, die sich dem Kaiser widersetzen:

Ahi gente, che dovresti esser devota
E lasciar seder Cesar nella sella,
Se bene intendi ciò che Dio ti nota (Purg. 6, 91 ff.)

Denn davon kommt das Unglück, daß niemand ist, der Italien mit seinen Sporen leitet. Deshalb der scharfe Ausfall auf Albrecht I., weil er und sein Vater Italien sich selbst überlassen haben. Der Dichter beschwört ihn zu kommen:

Vieni a veder la tua Roma che piagne,
Vedova, sola, e di e notte chiama:
Cesare mio, perchè non m'accompagne? (Purg. 6, 112 ff.)

und er sagt ihm zur Strafe sein blutiges Ende voraus.

Dann:

Chè le terre d'Italia tutte piene
Son di tiranni, e un Marcel diventa
Ogni villan che parteggiando viene. (Purg. 6, 124 ff.)

Rudolf trifft er im Jensefer:

E far sembianti
D'aver negletto ciò che far dovea

(Purg. 7, 91 ff.), weil er heilen konnte die Wunden Italiens und sie nicht geheilt hat. Im obersten Himmel sieht er dagegen den Sitz, der Heinrich VII. bereitet ist,

Ch' a drizzare Italia.

Verrà in prima che ella sia disposta. (Paradiso 30, 137 ff.)

So urteilt Dante über die Züge der „Barbaren“ nach Italien. Aber die Deutschen haben es aufgegeben, ihr Blut für die Ordnung Italiens zu vergießen, wenn wir von den Abenteuern Ludwig des Bayern und Maximilians I. absehen, die in der Nation keinen Widerhall gefunden haben. Denn Karl V. herrschte in Italien als König von Spanien, und seine deutschen Truppen waren Söldner. Denn wieder hatte italienische Streitsucht die Fremden ins Land gezogen, Franzosen und Spanier machten sich die Halbinsel streitig. Als Nachfolger der Spanier trat Oesterreich auf. Aber die österreichische Herrschaft war Sache der Dynastie und nicht des deutschen Volkes, und die österreichischen Soldaten

und Beamten waren nicht nur deutsche Untertanen der Habsburger, sondern auch Magyaren und Slawen. Von deutscher Herrschsucht gegenüber Italien zu sprechen, ist unangebracht.

Nicht besser steht es bei den Verfassern der Gegenschrift mit der Kenntnis der mittelalterlichen Verwaltung. Wenn Herr Revelli meint, der Vintschgau sei durch die Verleihung von 1027 verwaltungsrechtlich in Verbindung mit Trient getreten, so irrt er. Vorausgesetzt, daß diese Verleihung, was sehr zu bezweifeln ist, der Wahrheit entspricht, so haben die Bischöfe von Trient die Grafschaft ganz und voll an die Grafen von Tirol als Lehen gegeben. Der Genuß und die Verwaltung des Lehens kommt uneingeschränkt dem Lehensmanne zu, der Lehensherr hat nur Anspruch auf die Lehensdienste des Vassallen. Anders war es mit der Grafschaft Bozen. Diese haben die Bischöfe nur zum Teil verliehen, einen Teil sich vorbehalten. Die Folge war, daß Bozen zugleich unter der Verwaltung des Bischofs und des Grafen von Tirol stand. Beiden kommt der Vorsitz beim Hochgericht zu; die in diesem Gerichte verwirkten Bann gelder und Brüche werden geteilt. Der Graf übt allein die Blutgerichtsbarkeit. Der Bischof ist Stadtherr mit Ausnahme von einigen Gassen, die dem Grafen als Erben der Herren von Wangen gehören. Ihm steht das Stadtgericht (Nieder- und Marktgericht) zu, er erhebt die Stadtsteuer oder, wie sie heißt, die Küchensteuer. Der Graf ordnet Maß und Gewicht und die Stadtwage, er hebt den Zoll ein, er ist Vogt der für den Verkehr und das Leben der Stadt so wichtigen Eisackbrücke und erwirbt das Patronat über die Pfarrkirche. Je länger je mehr gilt Bozen als landesfürstliche Stadt gleich den übrigen tirolischen und so sind es nur einzelne Rechte, darunter vor allem die Niedergerichtsbarkeit und die Steuer gewesen, die im Jahre 1462 (und nicht 1512) vom Bischof auf den Grafen von Tirol übergegangen sind.

Wenn Oberziner darauf verweist, daß die Bistümer Trient und Brixen einige Male vereinigt waren, so ist das richtig. Zwar Bischof Egno ist von Brixen nach Trient versetzt worden, und er mußte Brixen aufgeben, als er den Besitz von Trient erlangt hatte. Aber nach Bernhard von Cles war auch Christoph von Madruz durch einige Zeit Bischof in beiden Bistümern und später Sigmund Alfons von Chun. Diese Vereinigung war natürlich dem kanonischen Rechte entsprechend eine reine Personalunion. Der Grund der Vereinigung war ein anderer, als Oberziner meint. Es ist ja richtig, daß die beiden Hochstifter in ihrer Opposition gegen den Landesfürsten zeitweise Hand in Hand gingen. Aber bei Bernhard von Cles und Christoph Madruz fehlten oppositionelle Neigungen. Beide waren ergebene Diener Ferdinands I., der den territorialen Wünschen des ersteren mehr entgegengekommen ist, als mit den Interessen des Landes vereinbarlich war.

Der Grund der Vereinigung war kein anderer, als er sonst bei der in Deutschland um diese Zeit so überaus häufigen Pfründenkumulation sich geltend machte, das Bestreben nämlich, das Einkommen zu vermehren. Brixen galt als ein reiches und begehrenswertes Bistum, Trient stand in diesem Punkte hinter

Brixen zurück. Die Streitigkeiten mit den Landesfürsten dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Schon in Trient haben sie die weiteren Schichten der Bevölkerung im ganzen und großen, wenn es sich nicht etwa um Steuern handelte, kaum berührt. Im Streite des Erzherzogs Ferdinand II. mit dem Kardinal Ludwig Madruzz stand ein Teil der Bevölkerung Trients, wie schon in den mittelalterlichen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Grafen von Tirol, auf landesfürstlicher Seite. Von den Landesfürsten erhielt die Stadt wichtige und weitgehende Privilegien. An diesen Streitigkeiten nahm das Kapitel und jener Teil des Adels, der mit dem Kapitel und der bischöflichen Verwaltung zusammenhing, Anteil. Aber zahlreiche Angehörige derselben adeligen Familien standen in landesfürstlichen Diensten und vertraten dann eifrig die landesfürstlichen Interessen. Gewiß haben in der Folge zum Teil auch die nationalen Gegensätze mitgespielt. Diese fehlten in Brixen. Umso weniger tief griffen hier diese Streitigkeiten, die sich kaum anders als ein Prozeß abspielten. In Brixen hat auch nach der erfolgten Säkularisation niemand der verschwundenen bischöflichen Landesherrlichkeit eine Träne nachgeweiht.

Auf die eigentlichen Kernpunkte in der Darstellung des Verfassers im „Südtirol“ gehen die Herren Trentiner nicht ein. Sie können es nicht leugnen, daß seit den Zeiten Albrechts II. und Meinhards II., das ist seit dem 13. Jahrhundert, das Land südlich und nördlich des Brenners zu einem einheitlichen Gebilde in Verfassung und Verwaltung zusammengeschmolzen ist, daß der politische Schwerpunkt des Landes im deutschen Südtirol lag, daß das Volk in Sprache, Sitte, Anschauungen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen ein einheitliches geworden ist, und sich gerade in seiner wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Stellung aufs schärfste von seinen italienischen Nachbarn unterschieden hat, wobei das Schicksal der Ladiner aufs engste mit dem der Deutschen verbunden war.

Was sie dann über die Säkularisation und die Ereignisse des 19. Jahrhunderts bringen, ist gleicher Weise zum guten Teile schief. Die Säkularisation erfolgte bekanntlich infolge des Reichsdeputationshauptschlusses, der fast allen geistlichen Territorien in Deutschland ein Ende gemacht hat, und zwar als Entschädigung für die Abtretung vor allem des linken Rheinufers. Oesterreich hatte Belgien und Mailand verloren; Venedig und die Terra ferma waren kein ausreichender Ersatz. Auch Brixen und Trient bildeten keinen fetten Bissen, zumal dem Landesfürsten von Tirol schon seit Jahrhunderten die Militär- und Finanzhoheit sowie die Vertretung in äußeren Angelegenheiten in den Bistümern zustand. Daß man an der Südgrenze keinen unzuverlässigen Pufferstaat dulden konnte, wie dies einzelne Trienter Kreise wünschten, war doch selbstverständlich.

Die Vereinigung Trients mit dem napoleonischen Königreich Italien wurde in Trient allerdings mit dem landesüblichen Ueber-schwang gefeiert. Leider fanden sich auch in Bozen einzelne Kreise, die im blinden, fanatischen Bayernhaß die Vereinigung der Stadt mit Italien erstrebten. Sie sind früh genug bekehrt worden. Bozen verödete, sein Wohlstand war an der Wurzel getroffen. Aber auch in Trient lernte man bald die Binsenwahrheit kennen, daß die Vereinigung mit der Mutter Italien sich wirtschaftlich als nachteilig erwies. Weite Kreise, auch nationalistische, wurden unzufrieden. Die italienische Regierung erfuhr, daß die welschtiroler Städte doppelte Rechnung führten, eine als Sand in die Augen der Regierung, die andere für sich selber, ja daß man sich durch eine Deputation, an deren Spitze der Bischof von Trient treten sollte, mit Beschwerden gegen die italienische Verwaltung an Napoleon wenden wollte. Wenn diese Dinge die Herren Trentiner weiter interessieren sollten, finden sie näheren Aufschluß in den Akten des Staatsarchivs in Mailand.

Als Südtirol wieder österreichisch wurde, erfolgten Ergebnissadressen auch nach dieser Seite hin. Niemand wird solche Rundgebungen ernst nehmen. Aber bezeichnend ist es, daß ein Mann wie Vigilio Barbacovi sich mit einem Gesuch um eine Anstellung an die österreichische Regierung wandte; Charakterstärke war immer ein seltenes Ding.

Natürlich klagen auch die Herren Italiener im „Alto Adige“, daß der Wiener Kongreß die Untertanen wie Schafe den neuen Herrschaften zugeschoben hat. Das soll nicht geleugnet werden. Aber die Herren übersehen, daß es die Frieden von Versailles und Saint Germain nicht anders gemacht haben, obwohl die politischen Ideen seit hundert Jahren andere geworden sind und der große Krieg mit dem Schlagwort des Selbstbestimmungsrechtes geendet wurde. Nur daß die Vergewaltigung diesmal die Deutschen getroffen hat, von denen Millionen Volksgenossen im Osten und Westen, in den Sudetenländern und südlich vom Brenner, gegen ihren Willen und ohne sie zu fragen, unter fremde Herrschaft gebeugt worden sind, die Deutschösterreicher am Anschluß an das Deutsche Reich verhindert werden. Diese Deutschen sind fremden Nationalstaaten angegliedert worden, das alte Oesterreich aber war ein Nationalitätenstaat. Die österreichische Verwaltung war zudem gut. Man wird, wenn die Leidenschaften verblaßt und der mit der Muttermilch eingefogene Haß vergessen sein wird, dieser Verwaltung auch in Italien Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ist es ein Zufall, wenn die ehemals österreichischen Gebiete, die Lombardei, Venetien und Toscana an Bildung und Kultur den Bewohnern des ehemaligen Kirchenstaates oder des Königreichs beider Sizilien noch heute weit voranstehen? Nicht daß Oesterreich in Italien und am Balkan zugegriffen hat, ist sein Fehler gewesen. Sein Fehler war, daß es rein dynastisch aufgebaut war und die nationalen Wünsche, mit Ausnahme der magyarischen, nicht berücksichtigt hat. So haben es die Habsburger versäumt, diese Wünsche zu den ihren zu machen und den Italienern die

ersehnte nationale Einheit zu bringen. Es wäre dazu vielleicht noch nach 1850 die Möglichkeit vorhanden gewesen.

Herr Oberziner weiß vom Treiben der Carbonari in Bozen und Brixen. Es wäre zu interessant gewesen, wenn er davon etwas Näheres hätte mitteilen wollen. Nur daß die Italiener, die in Bozen und Brixen verkehrten, nicht jenen Gesellschaftsschichten angehörten, die sich um Politik kümmern. Unzufriedene hat es freilich in Südtirol gegeben wie überall in der österreichischen Monarchie. Denn die Sklavenketten des Metternich'schen Absolutismus, die in den welschen Provinzen, wie ein geistvoller Geschichtsschreiber gesagt hat, mit Baumwolle umwickelt wurden, sind in den deutschen nicht weniger gefühlt worden. In Wahrheit, von den politischen Verschwörern abgesehen, sind die Italiener in Oesterreich verhätschelt worden wie unartige Kinder. Und dies sogar bis zuletzt. In Deutschtirol aber fehlte nicht nur jede Sympathie für die nationalen Bestrebungen der Italiener, die deutschtiroler Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung, unter ihnen der Marienberger Pater Beda Weber, traten den Bestrebungen der Welschtiroler, den Anschluß Welschtirols an Italien durchzusetzen, aufs allerentschiedenste entgegen, und die Südtiroler, die Deutschen sowohl wie die Ladinier, nahmen tätigen Anteil an den Kämpfen gegen die lombardischen Freischaren. Lange wurden z. B. in Cortina zwei Kanonen gezeigt, die als Beute von der Impezzaner Schützenkompagnie aus der Lombardei nach Hause gebracht worden waren.

So standen die Dinge bis zuletzt. Nicht eine der Ausführungen unserer Gegner hat sich als stichhältig erwiesen. Es bleibt dabei, daß der Alpenkamm in Tirol nie die Grenze Italiens gewesen ist, daß das deutsche Südtirol seit 1400 Jahren politisch und bald auch in nationaler Beziehung zu Deutschland gehört hat, daß es mit Nordtirol seit 900 Jahren in politische Verbindung trat, daß es seit 700 Jahren mit dem mittleren Innthal zu einem Lande zusammengewachsen ist. Italien hat nicht das geringste geschichtliche Anrecht daran. Wenn die Italiener von der Brennergrenze als einer von Gott ihnen verliehenen sprechen, so ist dies eine Blasphemie ohne gleichen. Gott ist Gerechtigkeit und Wahrheit. Das Vorgehen der Italiener ist Gewalt und Unterdrückung. Sie können auch nicht Nothwehr oder Nothstand für sich geltend machen. Denn niemand bedroht sie oder wird sie bedrohen. Die Grenze bei Salurn ist nur für die Deutschen, nicht für die Italiener strategisch ungünstig. Mit Trient können sie jedes feindliche Vorrücken unmöglich machen. Bozen und Meran aber liegen in der Schutzweite italienischer Kanonen. Südtirol ist bis zur Enge von Franzensfeste militärisch unhaltbar. Doch niemand will Krieg mit Italien. Friede und Freundschaft soll zwischen der deutschen und italienischen Nation herrschen. Das

deutsche Südtirol ist heute die eiternde Wunde, die jede aufrichtige und volkstümliche Verständigung hindert. Ist diese Wunde geschlossen, dann bedarf es keiner Festungen und keiner natürlichen Grenze. Denn voll unterschreiben auch wir den Ausspruch Mazzinis, daß die italienische und die deutsche Idee sich auf den freien Alpen verbrüdernd können. Aber wohl gemerkt auf den freien Alpen. Heute sind die Alpen nicht frei. Heute seufzt dort ein wertvoller Zweig des deutschen Volkes unter Fremdherrschaft. Wir wissen uns frei von der Utopie der Völkerverbrüderung. Aber wir sind hoffnungsfreudig genug, an den Fortschritt der Wahrheit und Gerechtigkeit zu glauben. Und so hoffen wir, daß die in der Schrift „Nell' Alto Adige“ niedergelegten Phrasen und Wünsche von dem besseren Teile der italienischen Nation in ihrer Wichtigkeit mögen erkannt und verleugnet werden. Wir hoffen noch mehr auf eine Schärfung des Weltgewissens, das sich gegen Unterdrückung und Gewalt aufbäumen und dem Gedanken der Selbstbestimmung zum Siege verhelfen wird.

